

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 79

Kronstadt, 4. October

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Der k. Cameral-Zahlamts-Liquidator Karl v. Baugnern ist eben daselbst zum Cassier befördert worden.

Landtagsnachrichten. (Schluß der Verhandlungen über den Sprachartikel.) Der eine Fogarascher Dep.: ich halte für überflüssig zu bemerken, daß es Niemanden geben werde, der sich über die Erhebung der ungarischen Sprache nicht freuen sollte; wir sind alle Ungarn, und wer sollte sich nicht freuen, wenn unsre lange verbannte Sprache in ihre vorige Würde wieder eingesetzt wird. Endlich liegt uns also dieser unlängst von Sr. Majestät bestätigt herabgesendete Gesetzartikel vor, es ist an der Tagesordnung, daß wir dessen einzelne Punkte prüfen sollen, ob wir sie annehmen oder daran noch einige Aenderungen vornehmen. Der Deputirte muß sich nach seiner Instruktion erklären. Da meine Sender die Principien des vom vorigen Landtag hinaufgesendeten Gesetzartikels angenommen wünschen, so ist es natürlich, daß ich gewünscht hätte, es sollte der Artikel von Wort zu Wort bestätigt werden. Ich kann zwar nicht leugnen, daß der größte und wichtigste Theil der vom vorigen Landtag hinaufgeschickten Wünsche im bestätigten Artikel enthalten ist, es sind aber doch einige Punkte übergangen und andere mit Abänderungen bestätigt worden; ich wage also nicht die Verantwortung auf mich zu nehmen, daß ich mich an den strengen Sinn des Wortes haltend diesen Gesetzartikel jetzt nicht annehmen sollte, da der wichtigste Theil der Wünsche bestätigt worden ist. Ich glaube daher nicht gegen meine Instruktion zu handeln, wenn ich diejenigen, welche gewährt worden sind, mit Dank annehme, betreff der nichtgewährten aber mir im Namen meiner Sender das Recht vorbehalte, Sr. Majestät auch um Gewährung derselben zu bitten. Was nun die einzelnen Punkte anbelangt, so ist der erste den Wünschen meiner Sender nicht entgegen; warum aber die Uebersetzung der Gesetze in die deutsche Sprache im Artikel erwähnt werden soll? sehe ich nicht ein, nicht als ob ich

die Zweckmäßigkeit einer deutschen Uebersetzung in Zweifel ziehen wollte, sondern ich halte deren Erwähnung für nicht am Orte, da der deutsche Text keineswegs gesetzliche Authentie haben wird; da übrigens auch das nicht ausgesprochen ist, daß er Authentie haben sollte, sehe ich in dieser Erwähnung nichts, was den Rechten der ungarischen Nation zuwiderläuft. Der 2. Punkt ist nach dem Wunsch der Stände bestätigt. Aus dem 3. Punkt ist die Erwähnung des Thesaurariats ausgeblieben; wenn dies deshalb geschehn, weil es dem k. Gubernium untergeordnet ist, so halte ich es für einen Pleonasmus, dieses Dicasterium besonders zu erwähnen, dann habe ich nichts einzuwenden; ist es aber deshalb ausgelassen, weil man dies Gesetz auf das Thesaurariat nicht anwenden wollte, so halte ich diesen Punkt für einen solchen, bezüglich dessen ich die weitem Rechtsansprüche meiner Gerichtsbarkeit vorbehalte, und glaube, auch die Stände werden dies thun. Wie es dermalen gehalten wird, weiß ich zwar nicht; aber in unsern Gesetzbüchern ist es unbezweifelt enthalten, es sei das Thesaurariat dem k. Gubernium untergeordnet, welches die oberste Verwaltungsbehörde ist. Dies gehört übrigens nicht zum Wesen der Sache; wenn die Regierung das Thesaurariat auslassen wollte: so werden die Stände Sr. Majestät bitten, auch diese Sache ins Reine zu bringen. Den 4. Punkt halte ich nicht für deutlich genug, es heißt nichts anders; als daß jede Nation in ihrer Mitte in Gremialsachen ihre Muttersprache anwende. Ist es dies, so habe ich nichts zu bemerken; ist es nicht dies, so muß ich im Namen meiner Sender darauf bestehen, daß man außer seinem Gremium entweder die ungarische oder lateinische, aber keine andre brauchen soll. In diesem Falle also glaube ich, es wäre seine Majestät zu bitten bezüglich der Correspondenz außer ihrem Mittel bei jeder Nation den bisher bestehenden Gebrauch aufrecht zu erhalten. Auf den 5. Punkt bemerke ich nichts so auch gegen den 6. Punkt nichts Erhebliches. Gegen den Ausdruck „die Evangelischen sollen deutsch schreiben“ habe ich unter den dermaligen Umständen keine Einwendung, denn diese schreiben ohnehin alle deutsch, indem sie, wenige Familien ausgenommen, alle zur sächsischen Nation gehören; aber es kann sich ändern; denn wenn ganze ungarische Ortschaften evangelisch würden und diese alle die deutsche Sprache anwenden müß-

ten, würden daraus künftighin Wirken entstehen. Ich bin also der Ansicht, nehmen wir den Artikel mit den Worten an, wie er von Sr. Majestät herabgesendet worden ist, das aber zu erlangen, was uns jetzt nicht gewährt wurde, halten wir uns das Recht bevor, uns an Se. Majestät zu wenden. In dieselbe Kategorie ist auch das Brooser Verlangen zu setzen, und in der Repräsentation anzuführen, es möge seine Majestät die Brooser Sachsen besonders berücksichtigen, und sie in ihrem alten Gebrauche belassen. Was die Abg. von Hermannstadt und Leschkirch vorgebracht, in dessen Erörterung lasse ich mich nicht ein, denn es kann dermaßen nicht Gegenstand der Debatte sein, da jetzt bloß davon die Rede sein kann, welche Verschiedenheit zwischen dem hinaufgesendeten und herabgelangten Artikel ist und auf welchem Wege diese schwinden gemacht werden kann. Aber so wie ich den sächs. Hrn. Abgeordneten nicht übel nehme, wenn sie mit etwas übertriebenen Ansprüchen auftreten, eben so mögen sie mir auch nicht übel nehmen, wenn ich sie nicht unterstützen kann.

Der Dobokaer Oberg.: Wenn die Wiedereinsetzung der ungarischen Sprache in ihren alten gesetzlichen Stand nicht geringe Freude bei der ungarischen und Szeklernation erweckt, so glaube ich hätten die Sachsen noch viel mehr Ursache dazu, denn der Ungar hat nichts gewonnen, als was er einst gesetzlich besaß, die Sachsen haben aber durch dies Gesetz so viel gewonnen, als sie in diesem Lande noch nie besaßen. Nach meiner Ansicht kann dem Lande nichts wünschenswerther sein, als daß dies sehnlichst erwartete Gesetz bald möglichst in Wirksamkeit trete; ich beantrage also dessen Annahme ohne alle Aenderung, so wie eine Dankadresse an Se. Majestät. Es können zwar bezüglich dieses Gesetzes alle 3 Nationen noch Wünsche haben, und den Landtag von deren Unterbreitung ausschließen, wäre unrecht; aber wenn wir diese untersuchen, können sie so entgegenge-setzten Sondermeinungen Raum geben, zu deren Erwägung Se. Majestät Zeit bedürfte und am ersten die Folge haben könnte, daß dieser so sehr erwünschte Gesetzartikel auf diesem Landtage nicht zu Stande käme. Nehmen wir also den Artikel ohne alle Wiederrede an und verschieben wir die Unterbreitung umrer dies-fälligen Wünsche bis dann, wenn wir zu deren reiferer Erwägung Zeit haben werden.

Der eine Klausenburger Dep.: Ich nehme den Artikel ohne alle Aenderung an und stimme für eine Dankadresse. Ich halte es nicht für gut, sich in Modificationen einzulassen und Sr. Majestät in der Repräsentation Dinge vorzutragen, bezüglich deren wir unsre Unzufriedenheit aussprechen. Man hat gesagt, es seien auch von Seiten der ungarischen Kreise Wünsche vorgebracht worden, mit diesen könne man auch die der Sachsen unterbreiten, hierdurch kann es geschehn, daß wenn wir für uns etwas erlangen wollen, wir eben denen am meisten dienen würden, welche an diesem Gesetz so viel aussetzen. Denn bei uns tritt ein Gesetz nicht so leicht ins Leben, als dies auch nur in Ungarn geschieht; machen wir Aenderungen, so stehen wir da,

wo wir vor 4 Jahren waren, und kommen sicher mit uns selbst in Widerspruch, denn wir können unsre übrigen Gesetze auf diesem Landtag nicht ungarisch verfassen. Wenn dies Gesetz ins Leben tritt, ergeben sich gewiß solche Umstände, die diese Frage nothwendig wieder an die Tagesordnung bringen, und dann kann man Abhülfe schaffen. Wenn ich gleich dem Gesuch des Brooser Dep. beistimme, kann ich es doch jetzt nicht unterstützen, sondern nur im Protokoll würdigend dahin zu verschieben beantragen, wenn dies Gesetz auf einem andern Landtage Gegenstand der Berathung sein wird. Auch in Ungarn ward diese Sache nicht auf einmal durchgeföhrt, sondern zu verschiedenenmalen. Ich wiederhole demnach, daß ich das Gesetz ohne Aenderung annehme, Sr. Majestät dafür Dank votire und mir das Recht vorbehalte, für das Nichtgewährte späterhin bei Sr. Majestät Abhülfe zu suchen.

Ein Regalist nimmt den Artikel ohne Aenderung an, und bittet seinen Rechtsvorbehalt bezüglich der nichtgewährten Bitten im Protokoll anzumerken.

Der eine Udvarhelyer Stuhldeputirte. Es ist so zu sagen, nur eine Stimme über die Annahme des Artikels und nur bezüglich des über die nichtgewährten Wünsche gemachten Vorbehalts einige Verschiedenheit. Nach meiner Ansicht stimmen die meisten darin überein, es gebe noch unbefriedigte Wünsche, bezüglich deren der Rechtsvorbehalt gemacht werden solle; es ist nur die Frage: ob jetzt oder später? Ich halte es für zweckmäßiger dann, wenn dieser Gegenstand an der Tagesordnung ist, zu erklären daß wir dies und das annehmen und Se. Majestät um die Gewährung des übrigen bitten; wenn dies übrigens auch nicht in die Repräsentation aufgenommen wird, so werde ich mich doch hüten, etwas zu thun, wodurch wir uns von der Repräsentation auf diesem Landtage ausschließen würden. Wenn man aber im Protokoll bloß so viel bemerkt, daß die Stände diesfalls zu seiner Zeit weiter verfügen würden, und sich das Recht vorbehalten, später zu repräsentiren, so glaube ich, daß wenn dieser Antrag an die Tagesordnung gebracht werden wollte, derselbe nie die Reihe erhielte. Ich verlange daher, es möge ausgesprochen werden, daß die Stände den Gesetzartikel mit Dank annehmen, und weil auch solche Fragen über diesen Gegenstand vorgekommen seien, welche weitere Berathungen erforderten, die Stände aber hierüber ohne vorläufige Berathungen sich nicht aussprechen könnten, diese dahin verweisen.

Ein Graf und Reg.: groß ist die Freude im ganzen Lande, daß unser allergnädigste Landesherr unsre Nationalsprache zu ihrer Würde wieder emporgehoben hat. Ich freue mich von Herzen mit den Fröhlichen, empfinde aber keine Lust zu trauern mit den Trauernden; und wenn ich einige bezüglich dieses Artikels vorgebrachte Forderungen für Ultramagyarismus halte, bin ich doch auch kein Freund des Utrasachismus. Die Rechte der sächs. Nation sind durch dies Gesetz nicht nur nicht beschränkt, sondern vielmehr erweitert worden, denn sie kann ihre Korrespondenzen mit dem k. Guber-

125

nium deutsch führen, in ihrer Mitte deutsch sprechen und wenn es ihr beliebt, auch sächsisch, sie hat demnach keinen Grund sich zu beschweren. Ich hätte von den Sachsen nach ihren republikanischen und liberalen Ideen, womit sie auf diesem Landtag oft hervorgetreten sind, erwartet, daß sie auch der Sprache des unter ihnen lebenden walachischen Volks nicht vergessen und auch das als drückend ansehen würden, daß die Gesetze nicht ins walachische übersezt werden. Wer weiß, ob dies nicht dereinst die Walachen verlangen werden? Ich nehme das Gesetz in homagialischer Ehrfurcht und mit unterthänigem Danke an und bitte Se. Majestät, es je eher je besser herabzusenden, damit wir darnach leben können.

Der eine Dep. von Unteralta: Auch die große Freude, welche das an der Tagesordnung stehende k. Rescript in diesem Saale verursacht, ist nach meiner Ansicht ein schreiendes Merkmal des schwachen constitutionellen Standes unsres Vaterlandes, denn was wir gewonnen haben, ist nichts mehr, als ein unveräußerlich natürliches Recht jedes Volkes; warum wir uns aber freuen, ist zum größten Theil nichts andres, als genaue Erfüllung unsrer Gesetze, und wir sind außer uns vor Freude; und endlich ist es nichts andres, als etwas, was eben so sehr im Interesse der Regierung, als des Landes ist; denn die vollziehende Gewalt ist mit den bekannten Beschränkungen in den Händen der Regierung, und nun frage ich, mit gutem Gewissen, wie kann die Regierung für Verletzung solcher Gesetze strafen, deren Sprache heutzutage so zu sagen Niemand versteht. In der That ist nach ernsterer Erwägung wenigstens meine Freude gezügelt, nichtdestoweniger nehme auch ich das erwähnte Rescript an und stimme dem ehrenwerthen Dep. von Fogarask bei mit dem Bemerkten, daß für dasjenige, was uns die Regierung diesfalls versagt hat, nicht durch eine Vorstellung, sondern durch einen Gesetzartikel Abhülfe geschafft werde.

Der eine Koloscher Dep. nimmt den Artikel ohne alle Bemerkung an, die nichtgenährten Wünsche will er der vorläufigen Berathung überwiesen wissen, damit, wenn es die Stände für gut halten sollten, sie denselben landtäglich verhandeln und in dieser Absicht einen neuen Gesetzesvorschlag hinaussenden mögen, worin auch das Thesaurariat und die Brooser Angelegenheit erwähnt werde. Ein solcher Vorgang werde das Inslebentreten dieses Gesetzes durchaus nicht hindern; wenn es bestätigt herabkomme, könne es verlautbart und in Erfolg gesetzt werden. Der eine Abg. von B. Hunyad und Doboka, dann ein Regalist stimmten für unbedingte Annahme. Die Abg. von Krasna und Koselburg mit dem Koloscher Abg.

Hierauf sprach der Präsident den Beschluß aus, welchen wir bereits in einer frühern Nummer mitgetheilt haben.

Der Ditozor k. Dreißigst-Gegeuhändler Joseph Wächter ist zum Altshanger k. Zillak-Dreißiger ernannt worden.

Kronstadt, 2. Octob. Unser Vorschlag in No. 75 dieser Zeitung scheint auf einen fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Wir haben erfahren, daß die Communität in ihrer Sitzung am 29. v. M. die Holzfrage zum Gegenstand ihrer Verhandlung gemacht und beschlossen hat, der Holztheuerung nach Kräften zu steuern. Ein sehr praktischer Vorschlag des Orators, den er schon früher entworfen und der auch in Verhandlung war, fand in dieser Sitzung die gebührende Würdigung und allgemeine Zustimmung. Die Communität war bei dieser Gelegenheit von dem lobenswerthen Gedanken befeelt, den langsamem und zeitraubenden gewöhnlichen Geschäftsweg der schriftlichen Verständigung mit dem l. Magistrat zu beseitigen und die Bahn des vortrefflichen mündlichen Verfahrens zu versuchen. Die Communität hat sich nun selbst überzeugt wie nützlich dieses Verfahren ist und wird gewiß öfters diese praktische Bahn bei vorkommenden Fällen betreten. Sobald die angesuchte Erlaubniß erfolgt war, verfügte sich die Communität in corpore in den Magistrats-Sitzungs-saal, um die Holzfrage gemeinschaftlich mit dem löbl. Senate in ernste Berathung zu nehmen. Die Behörde erkannte ebenfalls das Drückende des Holzmannels und es wurden aus der Reihe der Communität zwei Commissarien ernannt, welche unter Mitwirkung des Forstmeisters die Holzfällung weiter einzuleiten haben. Gleichzeitig erhielt die im Jahre 1845 niedergesezte Commission den Auftrag, die ihr übergebenen Vorschläge auf welche Weise unsre Waldungen am zweckmäßigsten benützt und auf welche Art eine geregelte Waldwirthschaft ins Leben treten könnte, zu prüfen und die diesfälligen Arbeiten ehestens zu beenden und einzureichen. — Es ist für die Bürgerschaft eine schöne Veruhigung, daß ihre Vertreter ihre Bedürfnisse erkannt und die Communität Mittel und Wege gefunden hat dem so lästigen und äußerst fühlbaren Mangel abzuhelfen. Hunger und Frost sind zwei Factoren, welche den vortrefflichsten Menschen aus der Fassung bringen und auf Irrwege leiten können! — Die Herren Elias Roth und Stadtbaubeforger D. G. Vogner, welche als Commissarien zu dem Holzfällen ernannt sind, haben bei dem gesammten Publikum den Ruf unparteiischer Männer, was uns zu der Hoffnung berechtigt, daß ein gleichmäßiges Ablassen des Brennholzes an die Bürgerschaft, wie es recht ist, vor sich gehen wird. Illusionen wird sich Niemand machen, und glauben seinen ganzen Bedarf auf einmahl zu decken!

Auch hörten wir, daß in der Sitzung am 29. v. M. noch anderweitige interessante Gegenstände in Verhandlung waren. Wir erzählen, da uns officielle Daten nicht zu Gebote stehen, was wir gehört haben. Das Localconsistorium hat in Anbetracht der dringenden Zeit-erforderniß der Communität mitgetheilt, daß am hiesigen Gymnasium ein Lehrer des sächsischen Municipal-rechtes angestellt werden soll, zu dessen Besoldung sich die sämmtlichen freien Kreisortschaften des Burzenlandes bis auf zwei zu Beiträgen bereitwillig erklärt hätten und ersuchte in der Zuschrift, daß auch die Stadt-

communität einen Zuschuß für den genannten Zweck anweisen möge. Die Communität hat diesem Gesuch mit lobenswerther Bereitwilligkeit entsprochen und eine fixe Summe jährlich ausgesetzt. Die Bestrebungen des Localconistoriums sind ein schönes Zeichen der Zeit und verdienen öffentlich gerühmt zu werden. Daß der schon so lange gefühlte Mangel erkannt worden ist, bürgt uns dafür, daß Abhilfe werden wird. Der Abgang eines Lehrers unseres Municipalgesetzes war ein Uebelstand der viel Verderbliches in seinem Gefolge hatte. „Wehe dem Volke das seine Gesetze nicht kennt, es läuft Gefahr seine Rechte und Freiheiten einzubüßen!“ Dieses lasen wir kürzlich in einem sehr nützlichen Buche, und wir wurden dadurch veranlaßt einen Blick auf unser Municipalwesen und unsre Zustände überhaupt zu werfen. Das Resultat unsrer Prüfung müssen wir mit Stillschweigen übergehen, erlauben uns aber obige wenige Worte dem Nachdenken des geneigten Lesers zu überlassen! — Das freundliche Entgegenkommen der Communität in Bezug auf die Anstellung eines Lehrers des Municipalgesetzes, wird nicht nur beim hiesigen Publikum sondern auch in den andern Kreisen des Sachsenlandes die freundlichste Anerkennung und Nachahmung finden.

(Schluß folgt.)

Ungarn.

Die „Pressburger Zeitung“ vom 22. September bringt die Nachricht, daß die königl. Regales sowohl an den Magistrat der Stadt Pressburg als auch an das Comitatus eingelaufen wären, und der ungarische Landtag den 7. Nov. l. J. in Pressburg beginnen werde. Dasselbe Blatt meldet ferner, daß Seine fürstliche Gnaden der Reichsprimas von Ungarn Joseph von Kopyacsy am 18. Sept. nach kurzer Krankheit aus der Reihe der Lebendigen geschieden sei. Der Pesther Zeitung zufolge sind die sterblichen Ueberreste des verehrten Kirchenfürsten am 22. Sept. in die von dem Fürstprimas Rudnai gegründeten Katakomben zu Gran auf die feierlichste Weise zur ewigen Ruhe bestattet worden. — Während des Zuges brach an dem Leichenwagen eine Achse, worauf acht Pfarrer den Sarg an seinen Bestimmungsort getragen haben! — Die Deputirtenwahlen für die Stadt Pesth und das Comitatus werden gegen Mitte des Oktobermonats beginnen. — Das Instruktionsoperat für die Landtagsdeputirten des Pesther Comitatus ist äußerst interessant und wird von dem Geiste des westeuropäischen Konstitutionalismus durchweht. Das Pesther Comitatus will, daß die ungarische Regierung in die ausländische Politik einen größern Einfluß erhalte und das Regiment mehr aus dem Nationalwillen fließe.

Ausland.

Deutschland.

Die „Allgemeine Zeitung“ bringt aus Mannheim vom 16. Sept. ein merkwürdiges Actenstück zur

Öffentlichkeit, das in einer zahlreichen Versammlung der „Entschiedenen“ — es sollen 50 bis 600 Theilnehmer gewesen sein — entworfen wurde. Redner wie Hecker, Kapp, Struve und Winter machten sich dabei sehr bemerklich. Das Actenstück ist überschrieben: „Die Forderung des Volkes in Baden, und verlangt nichts Geringeres, als daß sich die badische Regierung von den verschiedenen Staatsverträgen mit dem deutschen Bunde losmache, Press-, Lehr- und Gewissensfreiheit einführe; die Beerdigung des Militärs auf die Verfassung. Ferner verlangen sie persönliche Freiheit und daß die Polizei aufhöre den Bürger zu bevormunden und zu quälen, und das Vereinsrecht, sowie freie Verkefhrung auf dem gesammten deutschen Boden. Weiter verlangen sie Vertretung des Volks beim deutschen Bund, eine volksthümliche Wehrverfassung, eine progressive Einkommensteuer, gleiche Bildung und Unterricht für alle Staatsbürger, Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital Einführung von Geschworenengerichten, daß der Bürger durch den Bürger gerichtet werde; eine volksthümliche Staatsverwaltung, Abschaffung aller Vorrechte u. s. w. Das Mannheimer Journal meint das Verlangen sei sehr billig und die einzige Schwierigkeit wäre nur auf welche Art und Weise diese Vorschläge, in Ausführung gebracht werden könnten!

Frankreich.

Prinz Numale ist an die Stelle des alten Generals Bugeaud zum Generalgouverneur und Statthalter in Algerien durch k. Ordonanz ernannt worden. Große Rüstungen werden in Frankreich vorgenommen, Spanien und Marokko wird viele französischen Gebeine bleichen. — Wieder ist ein Stern erster Größe von der ehemaligen kaiserlichen Armee verbleicht. Der Marschall Dudinot, Gouverneur der Invaliden ist am 13. Sept. 81 Jahre alt gestorben. — Der König hat 500 Menschen, welche wegen Verbrechenurtheil eingesperrt waren, in Folge der Geburt seines letzten Enkels begnadigt. — An den Pyrenäen soll ein Beobachtungsheer von 40000 Mann aufgestellt werden.

Italien.

Aus Neapel hat man vom 13. Sept. Nachrichten. Bei Siderno hat der General Nunziante mit seinen Truppen eine Bande Aufrührer von 400 Köpfen in die Flucht geschlagen. Mehrere der Hauptrebellensind gefangen und werden strenge Strafe erleiden, das heißt sie werden gehängt oder erschossen. — In Messina ist die Ruhe wieder hergestellt, indem die Männer der Revolution in die Gebürge geflüchtet sind. — Auch in den andern italienischen Staaten scheint das Volk wieder zur Besinnung gekommen zu sein und seine Freiheitsideen nachgerade verlieren zu wollen.

Griechenland.

Der griechische Premierminister Kofeti ist mit Tod abgegangen. Dieser Todesfall wird neue Verwirrung bei den Hellenen machen.

125

C. Strahlheim's
Allgemeine Geschichte der letzten fünfzig Jahre
1789 bis 1840,
 mit 16 feinen Stahlstichen, liefere ich statt für
9 fl. 36 kr. für 4 fl. 30 kr.

Conv.-Münze, und

Karl von Kottek's

gesammelte und

nachgelassene Schriften

mit Biographie und Briefwechsel in fünf Bänden statt für

11 fl. 15 kr. für 4 fl. 30 kr.

Conventions-Münze.

Wilhelm Rémeth, Buchhändler.

Ein Wagen auf Federn

ist zu verkaufen und beim Sattlermeister Hrn. Mathias Wallrab in der Altstadt No. 496 zu erfragen.

Zu verkaufen

sind echte reine Weinfässer mit und ohne eiserne Reifen. Das Nähere ist zu erfragen in dem Schwarzgässer Thore No. 350.

Verloren!

Ein massiver goldner Siegelring mit einem acht-eckigen Carniol und einem darin eingestochenen Familienwappen ist in Verlust gerathen. Derjenige, welcher solchen entweder bei der löbl. Polizei oder bei Joh. Göttl einstellt, oder auch nur dessen Vorhandensein an-geben kann, erhält 10 fl.

Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.

Die Gefertigte zeigt einem verehrten Publikum hiemit an, daß sie von Michaelis d. J. an ihre bis-herige Wohnung in der Purzengasse aufgibt und auf die Kornzeile in das Ludwig von Langendorff'sche Haus zieht. Um geneigten Zuspruch, wie bisher bittet.

Auguste Hopp geb. Naprawnik
 Marchande de Modes.

Beilage zu No. 79 des siebenb. Wochenblatts.

Wohnungsveränderung.

Endesgefertigter zeigt hiermit ergebenst an, daß er gegenwärtig in die Ronnengasse No. 163 in ersten Stock gezogen ist. Empfiehlt sich zugleich daß bei ihm alle Gattungen Männerkleider nach dem neuesten Pariser und Wiener Journale verfertigt werden; so auch eine bedeutende Auswahl fertiger Kleidungsstücke zu den billigsten Preisen zu haben sind. Auch bürgt er für Pünktlichkeit und schnelle Bedienung.

Ladislauß Paßtorl,
 bürgerl. Männerkleidermacher in Kronstadt.

Bekanntmachung.

Ein Stock hohes Haus in einer angenehmen Gasse der Stadt mit großem Hofraum, Stallung auf 4 Pferde, 2 Holzmagazine, wie auch 2 gewölbte Keller etc. ist täglich gegen ein kleineres zu vertauschen, oder auch zu verkaufen. Das Nähere bei Hr. Wilhelm Rémeth.

Anzeige.

Bei diesem Amte sind zwei seidene Regenschirme und ein seidener Sonnenschirm als gefunden abgegeben worden, welches den etwaigen Schadhaften hiermit be-kannt gegeben wird.

Kronstadt, im Sept. 1847.

Die Polizei.

Zur Nachricht.

Nur noch kurze Zeit
und zwar schon am **13. November d. J.**

ist die Gelegenheit geboten mit einer Einlage von nur 4 fl. C.M. für ein Loos zur großen

Realitäten- und Geldlotterie
der schönen Dominical-Besitzung

L a g i e w n i k,

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000,
1000, 20 á 500, 28 á 250, 20 á 200, dann viele zu 100, 50, 25 fl. 2c.
zu gewinnen.

Das unterzeichnete k. k. privil. Großhandlungshaus zeigt dieses mit dem
Bemerkten an, daß dieses die

einzigste Lotterie in diesem

Jahre ist, bei welcher nicht nur der Rücktritt sogleich bei Ankündigung derselben entsagt wurde, sondern daß auch die Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 13. November d. J. stattfinden, und daß sich dann eine geraume Zeit keine Gelegenheit darbietet, mit einer so kleinen Einlage so große Summen zu gewinnen.

Ueberdies hat diese Lotterie noch die Begünstigung, daß alle Gratisloose sicher gewinnen müssen, daher wurden selbe auch sehr reich dotirt, und ihnen Treffer von Gulden 50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, 20 á 250 und viele zu 100 fl., dann und die kleinsten gezogenen Treffer zu 50 Gulden zugewiesen. Ein solches Gratis-Loos spielt nicht nur in derselben eigens bestimmten Gratisloosziehung, wo, wenn es gezogen wird, es bestimmt 2 Treffer machen muß, sondern auch noch in der Hauptziehung mit, und kann im glücklichen Falle 250,000, 220,000, 210,000, 205,000, 204,000 Gulden 2c. oder auch noch mehr gewinnen.

Von diesen so reich dotirten Gratisloosen wird dem Käufer von 5 gewöhnlichen Loosen, wo, wie ge-
sagt, eines nur 4 fl. C.M. kostet, ein Stück unentgeltlich aufgegeben, und es ist die Fürsorge getroffen, daß selbe in der ganzen Monarchie sowohl, als in Wien bei allen Collectanten und Loosverkäufern bis zum Ziehungstage, das ist bis zum 13. November d. J. zu haben sind.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche
Spielplan, welcher so wie die Lose bei allen Collectanten, in Kronstadt bei

Wilhelm Nemeth

zu haben sind.

Neisner u. Comp., k. k. privil. Großhändler in Wien.

Öffentlicher Dank!

Am 12 Juli l. J. hatten wir bei der Kronstädter Agentschaft der k. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest unsere Scheuern zur Versicherung offerirt, wobei uns jedoch gesagt worden, daß die Versicherung erst den 16. Juli l. J. anfangen könne. Da nun aber schon am folgenden Tage, am 13. Juli, in Folge eines zündenden Blitzstrahles unsere Scheuern in Flammen aufgingen, so waren wir in der traurigen Lage, keinen Schadenersatz von dem belobten l. Versicherungs-Vereine rechtlich ansprechen zu können. Um so freudiger hat es uns überrascht, und zum innigsten, herzlichsten Dank verpflichtet, daß die löbl. Direction des erwähnten hochverehrten Vereins sich bewogen gefunden hat, ohne die mindeste Verpflichtung, bloß vom Gefühle des Mitleids mit unserm Unglücke und unserer Armuth angeregt, uns die Hälfte der für unsre verbrannten Scheuern zur Versicherung offerirten Beträge als Gnadengeschenk mit 175 fl. C.M. im Wege der Kronstädter Agentschaft auszahlen zu lassen.

Wir können es dem Gefühle unserer schuldigsten Dankbarkeit nicht versagen, diese an uns geübte wohlthätige, edle und ächte Humanität beurkundende Handlung der löbl. k. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest hiemit an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen und unsern tiefgefühlten, heißen und herzlichsten Dank offen auszudrücken, indem wir zugleich die gütige

Vorsehung gerühmt anflehen, dem oftbelobten hochverehrten Vereine die uns bezeugte große Wohlthat durch mächtige Förderung seiner segensvollen Bestrebungen reich zu vergelten. Zeiden, am 14. Sept. 1847.

Johann Stof; Paul Zeides; Petrus Plajer; Georg Nescht; Johann Gohn; Johann Depner.

Öffentlicher Dank.

Vor wenigen Wochen hatte ich das Unglück durch die, in Folge eines Blitzstrahles in Birthältn entstandene Feuersbrunst meine sämtlichen Wirthschaftsgebäude zu Asche werden zu sehen. Dank meiner die Wohlthat einer Versicherungsanstalt gegen Feuerschäden anerkennenden Vorsicht, war ich jedoch mit oben-erwähnten Gebäuden bei der Hauptagentschaft der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest durch Herrn J. F. Böhrer in Hermannstadt vertreten versichert, und habe in Folge dessen meinen erlittenen Schaden ganz und baar im Betrage von 208 fl. 48 kr. C.M. vergütet erhalten.

Indem ich nun meinen herzlichsten Dank gegen diese vortreffliche Anstalt ausspreche, finde ich mich zugleich bewogen, jeden Bestzer aufzumuntern, unter den Schutz dieser wirksamen, ihrem erhabenen Zweck vollkommen entsprechenden Anstalt zu treten.

Birthältn, am 15. September 1847.

Michael Salzer, Kürschnermeister.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirthschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen ic. ic.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschabener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partheien überzeugt haben werden. Die Azienda wird

wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die verunglückten Versicherten, sich das erworbene vorzügliche Vertrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchte.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentenschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Nies, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rauchwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberek.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.

Hätzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentenschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer,

Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121

Widerrufung

der in den letzten Blättern dieses Wochenblattes gegebenen Nachricht von einem neuankommenden Zahnkünstler in Kronstadt.

So erfreulich es dem Gefertigten war, Einem verehrten Kronstädter Publikum vor kurzer Zeit die Nachricht von der baldigen Ankunft seines jüngsten Bruders August, als neuen Zahnkünstler, in seiner Vaterstadt ehrerbietigst mitzutheilen, so höchst unerwartet und unwillkommen ist es demselben, diese Nachricht öffentlich widerrufen zu müssen, indem dessen Bruder August, laut einem von demselben gerade gestern hier angekommenen Schreiben, die Kunde gibt, daß derselbe durch zu vielfältige neue Arbeiten in der Dentistik gehindert, noch längere Zeit in Wien verweilen, und aus diesem wichtigen Grunde dessen Ankunft allhier noch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden müsse. Kronstadt, am 1. Oktober 1847.

S. Gottlieb Römer.

Kundmachung.

Seit mehreren Jahren in Temeswar etablirt, ist es dem Unterzeichneten gelungen durch seine musikalischen

Blacks und Holzinstrumente einen nicht bedeutenden Ruf bei mehren in Ungarn und Siebenbürgen befindlichen sowohl Militär- als Civil-Musik-Chören, und namentlich durch die an die Herren Kapellmeister Jos. Zawertal, Joh. Szalugy und Jos. Pöffel abgelieferten Instrumente sich zu erwerben.

Um den an ihn ergangenen häufigen Bestellungen allseitig Genüge leisten, und insbesondere um für Siebenbürgen einen derartigen leichteren Verkehr bezwecken zu können, hat sich derselbe entschlossen, ein jederzeit wohl assortirtes Lager von allen Gattungen musikalischer Blacks und Holzinstrumente, für deren Güte, Reinheit des Tones und Solidität des Baues unter den billigsten Preisverhältnissen garantirt wird, bei dem Herrn Turnemeister Franz Sedlaczek in Hermannstadt bereit zu halten; woselbst auch Bestellungen auf alle Arten musikalischer Black- und Holz-Instrumente, angenommen werden.

Jos. Nödig,

musikal. Instrumentenmacher in Temeswar.

Zur Nachricht!

Ganz gewürzlose, rein aus Cacao und Zucker zubereitete, wie auch ganz feine Vanille-Chocolade, ist in der Kronstädter Papier-Niederlage ächt zu haben.